



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 13. Februar 2025
Bezug: Ihr Schreiben vom
28. September 2022
Anlagen: 1

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Sonja Schuffla
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-39346
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Steuern und Abgaben

Pet 3-20-08-61-012105 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

soweit Sie sich in Ihrer o.a. Zuschrift für die Abschaffung der „CO₂-Steuer“ aussprechen, kann ich Ihnen nunmehr Folgendes mitteilen:

Der Ausschussdienst des Petitionsausschusses, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Ausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene o.a. Anliegen geprüft.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte kommt er zu dem Ergebnis, dass Ihre Petition zu diesem Aspekt erfolglos bleiben wird. Diese Auffassung stützt sich insbesondere darauf, dass sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages in der laufenden Wahlperiode mit dieser Thematik intensiv befasst hat und zwar aufgrund einer auf dem Internetportal des Deutschen Bundestages veröffentlichten zielgleichen Petition eines anderen Bürgers.

Der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses ist das Plenum des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 17. Oktober 2024 gefolgt.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen die entsprechende Entscheidung des Petitionsausschusses, der Sie weitere Einzelheiten entnehmen können und die Sie auch auf der Homepage des Deutschen Bundestages unter „Petitionen“ und dort unter der ID-Nummer 94140 nachlesen können.

Es ist deshalb beabsichtigt, vorzuschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, dem Abschluss des Verfahrens innerhalb von sechs Wochen zu widersprechen und Einwendungen gegen die hiermit mitgeteilten Feststellungen und Wertungen vorzubringen.



Ihre Petition wird in ein Verzeichnis erledigter Petitionen aufgenommen, das dem Petitionsausschuss zur Bestätigung vorgelegt wird, wenn Sie dem Abschluss des Verfahrens innerhalb der angegebenen Frist nicht widersprechen. Einen weiteren Bescheid erhalten Sie dann nicht mehr.

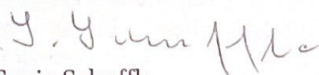
Soweit Sie die Besteuerung von Waffenexporten fordern, erhalten Sie aus arbeitsorganisatorischen Gründen noch unter einem anderen Aktenzeichen eine gesonderte Nachricht.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Auf das geänderte Aktenzeichen weise ich abschließend hin.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Sonja Schuffla



②

Steuern und Abgaben

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Der Petent spricht sich gegen die Einführung einer „CO₂-Steuer“ aus.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass eine weitere Steuer auf fossile Brennstoffe zu einer höheren Steuerlast führe, die für einen durchschnittlichen Bürger nicht mehr zu finanzieren sei. Außerdem seien Kraftstoffe bereits jetzt mehrfach besteuert. Eine CO₂-Steuer sei keine Lösung für den Klimawandel.

Auf den weiteren Begründungsinhalt der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition wird Bezug genommen. Es gab 92 Diskussionsbeiträge und 1.184 Unterstützungen/Mitzeichnungen.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss 54 Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Die Petition wurde in der 19. Wahlperiode dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, der mit dem Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen "Handeln jetzt – Auf dem Weg zum klimaneutralen Deutschland", BT-Drucksache 19/13538, gemäß § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Stellungnahme vorgelegt. Dieser Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der AfD, der FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion Die Linke beschlossen, zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.



Aufgrund des Wahlperiodenwechsels konnte die Eingabe erst in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages durch den Petitionsausschuss abschließend behandelt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (in der 19. Wahlperiode) (BMU) und dem in der 20. Wahlperiode federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst macht der Petitionsausschuss darauf aufmerksam, dass eine CO₂-Steuer im engeren Sinne in Deutschland weder existiert noch ihre Einführung den Angaben der Bundesregierung zufolge geplant.

Soweit der Petent jedoch allgemein die Problematik gestiegener Kraftstoffpreise und Heizkosten im Kontext einer CO₂-Bepreisung ansprechen sollte, hält der Ausschuss fest, dass die damalige Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 im Herbst 2019 die Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) beschlossen hat, das am 1. Januar 2021 gestartet ist. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) umfasst sämtliche Brennstoffemissionen Deutschlands, soweit sie nicht unter den EU-Emissionshandel (EU-ETS) fallen.

Damit teilnehmende Unternehmen schrittweise auf den nEHS einstellen können, ist im BEHG eine Einführungsphase (2021-2026) vorgesehen, in der die nEHS-Zertifikate zunächst zu Festpreisen verkauft werden (2021 bis 2025) und im Jahr 2026 in einem Preiskorridor mit einem Mindest- und Höchstpreis versteigert werden. Ab 2027 ist eine Versteigerung mit freier Preisbildung am Markt möglich.

Mit steigendem CO₂-Preis wird in den nächsten Jahren die Attraktivität von Alternativen zum Einsatz fossiler Brennstoffe sukzessive zunehmen. Die Einnahmen aus der Bepreisung werden vollumfänglich für den Klimaschutz sowie die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger verwendet.

Der Petitionsausschuss begrüßt die Etablierung des nEHS zur Erreichung der Klimaziele und hebt zugleich die bereits realisierten Entlastungsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger angesichts der zweifellos die Haushalte belastenden gestiegenen Preise für fossile Energieträger hervor: So wurde vorübergehend seit dem 1. Oktober 2022 der Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen von 19 auf 7 Prozent gesenkt. Mittlerweile sind die Gaspreise wieder deutlich gesunken – schneller, als im Jahr 2022 anzunehmen war. Eine Situation an den Gasmärkten wie im Jahr 2022 ist derzeit nicht zu erwarten. Deshalb



war es nicht mehr erforderlich, den ermäßigten Steuersatz über den 31. Dezember 2023 hinaus fortzuführen.

Nach der Einführung der nationalen CO₂-Bepreisung im Januar 2021 betrug der Preis für eine Tonne zunächst 25 Euro. Im Jahr 2022 stieg der Preis auf 30 Euro pro Tonne. Um Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zusätzlich bei den Energiekosten zu entlasten, wurde die Anfang 2023 anstehende Erhöhung des CO₂-Preises für Heizöl, Erdgas und Sprit um weitere fünf Euro um ein Jahr verschoben. Nach Abschluss der Haushaltsverhandlungen im Dezember 2023 hat der Bundestag am 15. Dezember 2023 allerdings einen höheren CO₂-Preis auf Sprit, Gas und Heizöl beschlossen. Ab 1. Januar 2024 beträgt der Preis 45 Euro pro Tonne ausgestoßenes CO₂.

Stromkundinnen und -kunden zahlen seit dem 1. Juli 2022 keine EEG-Umlage mehr. Ab Januar 2023 wurde die EEG-Umlage auf Dauer abgeschafft. Ein Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden zahlte 2021 noch 227,50 Euro für die EEG-Umlage. 2022 waren es wegen der Absenkung zum 1. Juli über das Jahr gerechnet nur noch 65 Euro. 2023 ist die Absenkung auf null voll wirksam.

Da das Anliegen des Petenten nach Ansicht des Petitionsausschusses dahingehend zu interpretieren ist, dass das Verhindern einer „CO₂-Steuer“ im untechnischen Sinne weitergehend auch den geschilderten CO₂-Bepreisungsmechanismus einschließen dürfte, sieht der Petitionsausschuss vor dem Hintergrund des Dargelegten keinen Handlungsbedarf im Sinne der Petition und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der abweichende Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.